

Bericht an den Kreistag

Fulda, 01.03.2010

zu TOP II.03 der Kreistagssitzung am 01.03.2010

Schülerbeförderung: Unfall im Bahnhof Neuhof Antrag von Die Linke.Offene Liste vom 06.02.2010

Vorbemerkungen:

Der Kreisausschuss bedauert zutiefst den tragischen Unfall der Schülerin am 04.02.2010 im Bahnhof Neuhof.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Schülerbeförderung durch den Landkreis Fulda in Abstimmung mit verschiedenen Partnern (LNG, RMV, Busunternehmen und Deutsche Bahn AG) durchgeführt wird, die eigenständig und eigenverantwortlich ihre Aufgaben wahrnehmen und denen das Gesetz jeweils (zivil-) vertraglich die Aufsicht über die Einhaltung (RMV, LNG) bzw. die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht selbst (Betreiber) zuordnet.

Die Beförderung von Personen auf der Schiene erfolgt auf der Basis des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und zugehörigen Verordnungen / Regeln der Technik. Die Beförderung von Personen im Straßenverkehr erfolgt auf der Basis des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), insbesondere auf der zugehörigen Straßenverkehrszulassungsverordnung (STVZO), sowie dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und zugehöriger Betriebsordnung für Kraftfahrzeuge (BOKraft) und darauf aufbauenden Regeln der Technik.

Die Sicherstellung der Beförderung von Personen im Schienenpersonennahverkehr obliegt nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Hess. ÖPNVG der Rhein-Main Verkehrsverbund GmbH (RMV).

Betreiber der Bahnhofsinfrastruktur entlang der Schienenstrecken ist die Stationen & Service AG des DB-Konzerns. Ihr obliegt auch die Verkehrssicherungspflicht auf den Bahnhöfen.

Beantwortung der Fragen:

Welche Sicherheitsvorkehrungen hat der Kreis im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung mit der DB bzw. dem RMV vereinbart?

Der Bestellung von Verkehrsleistungen liegen Beförderungsverkehrsverträge zugrunde, die unter Berücksichtigung der zitierten gesetzlichen Grundlagen und Regeln der Technik auch Vorgaben zur Absicherung der beförderten Personen beinhalten.

Zuständig hierfür ist jedoch nicht der Landkreis Fulda, sondern der RMV, der diesbezügliche Verträge mit der DB AG schließt.

Für die Infrastruktureinrichtungen, in diesem Fall die Bahnhöfe und deren Zustand (einschließlich gesetzlich geregelter Haftungen), ist ausschließlich der Eigentümer der Anlagen, die DB AG, zuständig.

Der Landkreis Fulda hat daher keine sich aus Gesetz oder Vertrag ergebenden Handlungsverpflichtungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Gibt es in Neuhoft und in anderen Bahnhöfen mit Schülerbeförderungen Personal, das in den Hauptfahrzeiten auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen achtet?

Auf den Bahnhöfen in der Region Fulda wird durch den Landkreis kein spezielles Personal vorgehalten, dass während der Hauptfahrzeiten auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen bei der Schülerbeförderung achtet, denn die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht auf den Bahnhöfen gehört zu den Aufgaben, die die Deutsche Bahn AG als Eigentümer der Anlagen mit eigenem, sach- und fachkundig ausgebildeten Personal durchzuführen hat.

Im Hinblick auf die Situation ist Neuhoft ist zwischen der Situation auf dem Bahnhofsgelände und der Verkehrsführung zum Bahnhof zu unterscheiden.

Die Situation auf den Bahnhöfen in der Region wurde von mir in einem Gespräch in der letzten Woche mit dem Bevollmächtigten der Deutschen Bahn in Hessen und der Geschäftsführung des RMV in Frankfurt bereits thematisiert.

Die Zuwegung zum Bahnhof Neuhoft steht gegenwärtig im Zeichen der umfangreichen Baumaßnahmen der A 66 und der Bahn.

Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis Fulda als Schulträger in Neuhoft verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit dieser Zuwegung gerade für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten (befestigter Weg, Einzäunung, Beleuchtung und Schulweglotsen).

Im Frühjahr wird es am Bahnhof Neuhoft zu umfangreichen Gleisverlegearbeiten kommen, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Zuwegung zum Bahnhof haben.

Bis zur Fertigstellung des neuen Bahnsteigs für die Fahrtrichtung Fulda wird daher gegenwärtig ein Busverkehr geplant, der am Morgen die Hauptlast der Schülerbeförderung bis zur Fertigstellung der Baustelle übernehmen soll. Bei allen Alternativen ist es letztlich jedoch die Entscheidung des Nutzers, welches Beförderungsangebot er in Anspruch nehmen will.

Gibt es Erkenntnisse zur Ursache des tödlichen Unfalls am 04.02.2010?

Abschließende Erkenntnisse über die Ursache des Unfalls liegen noch nicht vor. Sie stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden staatsanwaltlichen Ermittlungen.

Welche Konsequenzen zieht der Kreis aus dem Unfall?

Welche Möglichkeiten sieht der Kreis, die Sicherheit bei der Schülerbeförderung zu verbessern?

Wie bereits dargelegt, hat der Landkreis Fulda auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung aus Eigentum als Betreiber keine unmittelbare Handlungsmöglichkeit im Schienenverkehr und an den Bahnhöfen.

Er wird jedoch seinen Einfluss bei der Deutschen Bahn und dem RMV geltend machen, um offensichtlich notwendige erforderliche Verbesserungen bei der Herbeiführung eines sicheren Aufenthalts an den Stationen / Bahnhöfen umzusetzen.



Woide
Landrat